

# Stellungnahme



Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes zur  
„Industriestrategie 2030“  
von Peter Altmaier, Bundesminister für Wirtschaft und Energie

04.03.2020

**Am 5. Februar 2019 stellte Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier seine „Nationale Industriestrategie 2030“ vor und löste damit eine hitzige Debatte über die Rolle des Staates in der Industriepolitik aus. Ende November 2019 stellte der Minister nach einem Konsultationsprozess die überarbeitete „Industriestrategie 2030“ vor.**

Deutscher Gewerkschaftsbund  
Bundesvorstand  
Abteilung Struktur-, Industrie- und  
Dienstleistungspolitik

**Frederik Moch**  
Abteilungsleiter  
Frderik.Moch@dgb.de  
Telefon: 030-24060-576  
Telefax: 030-24060-677

## **Gliederung:**

1. Zielsetzung und allgemeine Einschätzung
2. Neue Technologien stärken und den sozial-ökologischen Umbau voranbringen
3. In den Industriestandort Deutschland investieren
4. Technologische Souveränität schützen
5. Europäische Industriepolitik stärken
6. Keine Standortpolitik zulasten der Beschäftigten!
7. Industriepolitik heißt auch Regionalpolitik
8. Mitbestimmung, Gute Arbeit und Tarifbindung stärken

**Maria Beihof**  
Industrie- und Dienstleistungspolitik  
Maria.Beihof@dgb.de

Telefon: 030-24060-395  
Telefax: 030-24060-677

Henriette-Herz-Platz 2  
10178 Berlin

Unser Zeichen: mo/bei/mzu

## **1. Zielsetzung und allgemeine Einschätzung**

Der Deutsche Gewerkschaftsbund begrüßt, dass mit der Industriestrategie 2030 Eckpunkte für eine aktive deutsche und europäische Industriepolitik vorgelegt wurden. Die Industrie trägt als eine wichtige Säule der deutschen Wirtschaft zum Wohlstand sowie zur internationalen Stärke Deutschlands bei und sichert vielen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Gute und tarifgebundene Arbeit. Dabei ist sie exportorientiert und damit stark von einem sich rasant verändernden Weltmarktgefüge betroffen. Nur mit einer aktiven Industriepolitik kann den gesellschaftlichen Herausforderungen aus Globalisierung, Klimaschutz, Digitalisierung und demographischem Wandel begegnet und eine sozial-ökologische Transformation gerecht gestaltet werden.



Die Einbindung der vorgelegten Strategie in die EU-Ebene sowie das Setzen von Industriepolitik als einen Schwerpunkt der deutschen EU-Ratspräsidentschaft sind daher zu begrüßen. Einer weiteren De-Industrialisierung Europas muss entgegengewirkt werden.

Der DGB begrüßt außerdem das geplante Einsetzen einer Monitoring-Gruppe aus Vertreterinnen und Vertretern von Wirtschaftswissenschaft, Industrie und Arbeitnehmerorganisationen sowie die Fortsetzung des Bündnisses „Zukunft der Industrie“ und der Branchendialoge und -gespräche. Hier gilt es jedoch, die Vorhaben zu konkretisieren.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften setzen sich für eine Industriepolitik ein, die Ökonomie mit Sozialem und Ökologie zusammenbringt. Eine starke Industrie muss Lösungen für gesamtgesellschaftliche Herausforderungen entwickeln, gute und sichere Beschäftigung in der Industrie und den ihr nahen Dienstleistungen sichern sowie Wertschöpfungsketten in Deutschland und Europa erhalten und entstehen lassen. Im Zentrum aktiver Industriepolitik sollte neben Guter Arbeit auch stehen, wie Produktions- und Wertschöpfungsnetze zur Sicherung des Wohlstandes sowie zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen erhalten und für die Herausforderungen der Transformationsprozesse wettbewerbsfähig und sozial gerecht gestaltet werden können.

Die Wettbewerbsbedingungen am Wirtschaftsstandort Deutschland – und Europa – müssen so gestaltet werden, dass industrielle Produktion auch zukünftig rentabel ist, um Produktionsverlagerungen in das außereuropäische Ausland zu vermeiden. Nur so kann auch ein effektiver Schutz vor Carbon Leakage gewährleistet werden.

Die Welthandelsregeln sind zudem akut unter Druck geraten und werden teilweise von wichtigen Handelspartnern missachtet. Deutschlands exportorientierte Industrie stellt das vor enorme Probleme. Die vorgelegte Industriestrategie bleibt hier überzeugende Antworten schuldig.

Der in der Industriestrategie 2030 vorgelegte Dreiklang aus Rahmenbedingungen, Förderung von Schlüsseltechnologien und dem Schutz technologischer Souveränität wird der Dimension der Anforderungen zur Gestaltung des Strukturwandels nicht hinreichend gerecht und setzt insbesondere im Bereich der Rahmenbedingungen auf die Unterminierung arbeitspolitischer Errungenschaften und gewerkschaftlicher Forderungen. Eine Begrenzung der Lohnnebenkosten und eine Steuersenkung für Unternehmen lehnen der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften strikt ab. Das Aktivieren von Innovationspotenzial und der Schutz der technologischen Souveränität Deutschlands (und Europas) sind zwar wichtige Elemente. Jedoch muss Industriepolitik ganzheitlicher angegangen werden, um Zukunftsfähigkeit und gute Beschäftigung zu sichern. In den Bereichen Innovationsförderung, Digitalisierung und Mobilität greift die vorgelegte Strategie zu kurz.

Es fehlen zudem wichtige Punkte, die für eine sozial-ökologische Transformation unerlässlich sind. Dazu gehören eine Investitionsstrategie zur Gestaltung der sozial-



ökologischen Transformation, eine Strategie für Branchen, Regionen und Betriebe, die vor besonderen Umbrüchen stehen oder schon in Krisen geraten sind, eine aktive Strukturpolitik zur Prävention möglicher Strukturbrüche sowie Fragen der Mitbestimmung und Tarifbindung. Auch ist die gesamte Industrielandschaft bereits jetzt von Transformationsprozessen betroffen, die ein schnelles Handeln auf politischer Ebene erfordern – die Instrumente hierfür fehlen in der Strategie. Stattdessen werden an verschiedenen Stellen anderweitig existierende, allgemeine oder bereits geforderte Elemente als industriepolitische Aktivitäten herangezogen, anstatt neue, gezielte Maßnahmen voranzubringen.

In seinem Vorwort verweist Bundesminister Peter Altmaier darauf, dass Politik und Wirtschaft die anstehenden Herausforderungen gemeinsam angehen werden – Voraussetzung für die sozial gerechte Gestaltung des Strukturwandels ist jedoch eine intensive Beteiligung der Gewerkschaften.

## **2. Neue Technologien stärken und den sozial-ökologischen Umbau voranbringen**

In der Industriestrategie 2030 wird zu Recht auf die hohe Relevanz von Schlüsseltechnologien – sogenannten Game-Changer-Technologien – hingewiesen. Die **Förderung solcher Technologien** ist für künftige Wertschöpfungsprozesse enorm wichtig und begrüßenswert. Sie sollte sich an gesamtgesellschaftlichen Bedürfnissen orientieren und drängende Zukunftsfragen aufgreifen. Eine Industriestrategie muss hier allerdings über das Aufzählen bereits existierender Maßnahmen hinausgehen.

Privates Kapital soll laut Industriestrategie vermehrt für Technologieinvestitionen mobilisiert sowie ein „Zukunftsfonds Deutschland“ etabliert werden. Die genaue Ausgestaltung und demokratische Beteiligungsmöglichkeiten im Rahmen dieses Fonds bleiben dabei allerdings offen. Da Investitionen in Zukunftstechnologien häufig risikoreich sind und einen langen Investitionshorizont aufweisen, ist an dieser Stelle eine **öffentliche Förderung und ggf. eine direkte Finanzierung von Schlüsseltechnologien** sinnvoll, um Beschäftigung und Wertschöpfung weiterzuentwickeln und gezielt gesamtgesellschaftliche Bedürfnisse anzugehen. In verschiedenen Bereichen sind neue Technologien noch nicht marktreif. Deshalb gibt es keinen ausreichenden Anreiz für private Investitionen und es wird zu lange an traditionellen Produktionsverfahren festgehalten. Es ist die Aufgabe der Politik, an dieser Stelle über öffentliche Förderung neue Technologien voranzutreiben. Es bedarf neuer Instrumente wie **Transformationsfonds** und **Carbon Contracts for Difference**, um über die Forschungsförderung hinaus zu einem beschleunigten Hochskalieren neuer Technologien und vor allem zum Bau neuer Produktionsanlagen und neuer Fabriken mit neuer Technologie in Deutschland zu kommen. Darin liegt der Schlüssel einer Neuausrichtung der Industriestrategie an den Klimazielen. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften sind der Auffassung, dass die öffentliche Förderung zentraler Zukunftstechnologien über eine aktive Investitionslenkung bis hin zum staatlich



gesteuerten und finanzierten Aufbau neuer Produktionsstrukturen reichen kann. Flankierend kann der Staat zudem **Forschungsnetzwerke initiieren und Forschungsinfrastruktur** zur Verfügung stellen. Wenn der Staat sich beteiligt, muss er jedoch auch für gute Arbeitsbedingungen und Tarifbindung sorgen. Im Falle einer Kapitalbeteiligung müssen Erträge dem Gemeinwohl zugutekommen können.

Als Technologien mit großen Wertschöpfungspotenzialen benennt die Industriestrategie mit KI, Industrie 4.0, Mobilität der Zukunft und emissionsarmen Verfahren in der Industrie zentrale Felder künftiger industrieller Wertschöpfung.

Technologieförderung muss dabei jedoch breiter verstanden werden und neben technischen Innovationen auch **soziale Innovationen** in den Bereichen Bildung, Arbeitsmarkt, Umwelt und Klimawandel, Energie, Transport, Mobilität, Gesundheit und Arbeit gleichberechtigt umfassen. Zudem müssen die **Beschäftigten und Betriebsräte als Innovationstreiber** in den Betrieben im Zentrum stehen.

Nach wie vor dominiert in Wissenschaft und Politik eine technozentrierte Sichtweise, die von einer top-down-Implementierung von technologischen Innovationen ausgeht. Die Beschäftigten, Betriebsräte und Gewerkschaften spielen hier, wenn überhaupt, nur eine untergeordnete Rolle. Das bereits zuvor angesprochene Leitbild der sozialen Innovation ist gerade im Bereich der Technologieentwicklung um ein „sozio-technologisches Leitbild“ zu erweitern. Die Bundesrepublik belegt bei internationalen Innovationsrankings regelmäßig einen der vordersten Plätze. Dabei wird unterschlagen, dass es sich hierbei, um jene Branchen (Automobil-, Maschinenbau, Chemie) mit den höchsten gewerkschaftlichen Organisationsgraden samt starken Betriebsräten handelt. Schon lange ist bekannt, dass Unternehmen mit Betriebsräten deutlich höhere Produktivitätssteigerungen aufweisen. Diese spezifische Kompetenz geht weit über sog. „shop-floor-Innovationen“ hinaus. In der Praxis heißt dies, dass der Erfolg technischer Innovationen zunehmend von ihrer Einbettung in nicht-technische Innovationen abhängt. Dies sind beispielsweise Innovationen auf der Ebene betrieblicher Prozesse, neue Geschäftsmodelle, organisatorische, regulatorische oder institutionelle Innovationen. Die Diffusion von Innovationen in eine breite Anwendung setzt ihre Akzeptanz durch Anwender und Gesellschaft voraus, weswegen dies schon bei der Entwicklung zu berücksichtigen ist. Es erfordert die frühzeitige Einbeziehung gesellschaftlicher und betrieblicher Stakeholder.

### **Die gesamte Industrielle Wertschöpfung im Blick haben**

Von herausragender Bedeutung ist bei der Innovationsförderung, dass nicht nur Forschung und Entwicklung, sondern insbesondere **die Produktion der daraus hervorgehenden Produkte, die industrielle Wertschöpfung**, in Deutschland und Europa erfolgt. Nur so kann sichergestellt werden, dass Gute Arbeitsplätze erhalten und das Wohlstandsniveau gesichert werden. Das ist in der vorgelegten Industriestrategie nicht festgeschrieben. Um den Transformationsprozess zu bewältigen, reicht Grundlagenforschung nicht aus. Es



besteht weiterer Förderungsbedarf in den nachfolgenden Wertschöpfungsprozessen, die auf neuen Technologien aufbauen. Industriepolitik muss einen sektorenübergreifenden Ansatz verfolgen, der auch Dienstleistungsbranchen und deren produktive Verflechtung mit der Industrie einbezieht und stärkt.

### **Digitalisierung gerecht gestalten**

Im Bereich **Digitalisierung** sollen laut Industriestrategie Potenziale verstärkt genutzt werden, um Wettbewerbsfähigkeit und Wohlstand künftig zu sichern. Der Aufbau einer **europäischen Dateninfrastruktur** (GAIA-X) und das damit verbundene Ziel der **KI-Förderung** und **Datensouveränität** sind begrüßenswert, wenn dabei Kriterien Guter Arbeit, Beschäftigungseffekte und Mitbestimmung berücksichtigt und Sozialpartner auf allen Ebenen beteiligt werden.

Der DGB begrüßt, dass KI als wichtiger Technologiebereich für künftige Wertschöpfung durch staatliches Engagement gestärkt werden soll. Im Bereich Künstliche Intelligenz ist es jedoch wichtig, bei etwaiger Förderung zu bedenken, dass marktorientierte Ziele nicht zwangsläufig deckungsgleich mit gesellschaftlich gewünschten Zielen sind. Auf **ethische und beschäftigungsorientierte Faktoren** ist hier besonderes Augenmerk zu legen. Beschäftigte und deren Interessenvertretungen müssen bereits bei der Konzeption und Planung von KI-Anwendungen einbezogen werden und ein Recht auf Mitbestimmung erhalten.

Beim Thema Digitalisierung geht es zudem um mehr als Wettbewerbsfähigkeit und Unternehmensinteressen, weswegen faire Industriepolitik in neuen Geschäftsfeldern für fairen Wettbewerb und Gute Arbeit sorgen muss. Im Bereich Digitalisierung ist es zudem unabdingbar, Beschäftigte aktiv einzubinden, um die Sorge vor Arbeitsplatzabbau und schlechteren Arbeitsbedingungen zu mindern. Deshalb gilt es, die **Mitbestimmung** zu stärken. Auch ein **Beschäftigtendatenschutzgesetz** ist notwendig, um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu schützen.

Und es muss eine Offensive für **Weiterbildung** und **Qualifizierung** gestartet werden. Aufgabe des Staates ist es, hierfür den geeigneten Rahmen zu setzen, etwa durch den Aufbau einer bundesweiten Weiterbildungsinfrastruktur oder das Setzen eines verbindlichen Rahmens zur überbetrieblichen Vergleichbarkeit von Weiterbildungsabschlüssen.

So kann den Herausforderungen der Digitalisierung begegnet werden – und nicht durch eine wie in der Industriestrategie vorgeschlagene Arbeitsmarktflexibilisierung. Eine Industriestrategie darf in keinem Fall ein Einfallstor für den Abbau der Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern werden. Akzeptanz für digitale Innovationen in der Belegschaft wird zudem nur durch die **Einbindung von Betriebs- und Personalräten** gesichert.



Des Weiteren fordern der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften, dass Arbeit auf den in der Industriestrategie erwähnten **Plattformen** den gleichen Bedingungen unterliegt wie traditionelle Arbeit und keine Wettbewerbsvorteile auf Kosten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entstehen oder Wettbewerbsverzerrung zugunsten unfairer und unlauterer Praktiken stattfindet.

### **Mobilität der Zukunft**

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften begrüßen den technologieoffenen Ansatz der Industriestrategie 2030 im Hinblick auf die **Zukunft von Mobilität**. Die Förderung von **Batteriezellfertigung** und ein entsprechender Fokus auf die **gesamte Wertschöpfungskette der Batterie** werden ebenfalls begrüßt. Gleichzeitig braucht es auch eine Strategie, um Antriebssysteme auf Basis von Wasserstoff und synthetischen Kraftstoffen zum Durchbruch zu verhelfen. Diesen muss daher die gleiche Förderung zuteilwerden wie der batteriebetriebenen Elektromobilität.

Technologieoffenheit kann jedoch nicht bedeuten, sich vor den jetzt anstehenden politischen Entscheidungen zu drücken. Wasserstoff wird seine Bedeutung bei „schweren Fahrzeugen“ wie LKWs, Schiffen und Flugzeugen nach entsprechender Grundlagenforschung langfristig erlangen. Das Verhältnis von Kollektiv- und Individualverkehr muss in der Bundesrepublik zu Gunsten von Bus und Bahn verschoben werden. Da mehr als zwei Drittel der Pendlerwege zur Arbeit nach wie vor mit dem Auto zurückgelegt werden, wird für eine Übergangsphase der motorisierte Individualverkehr insbesondere in den ländlichen Regionen nach wie vor eine herausragende Rolle spielen.

Wir wollen, dass wir auch in Zukunft in Deutschland die Verkehrsmittel und Energieanlagen der Zukunft bauen – auf höchstem ökologischen und technologischem Niveau, mit qualifizierten Beschäftigten und zu guten Arbeitsbedingungen. Dazu bedarf es jedoch der notwendigen infrastrukturellen Voraussetzungen. Das bedeutet, dass sich die Investitionen im Automobilssektor aktuell im Kern auf den Hochlauf der Elektromobilität und den sich ändernden Qualifikationsanforderungen zu konzentrieren haben. Bis 2025 sollen die CO<sup>2</sup>-Emissionen von Nutzfahrzeugen um 15 Prozent, bis 2030 um 37,5 Prozent sinken. Dies kann nur gelingen, wenn ein Großteil der Fahrzeuge elektrisch betrieben wird. Eine andere Antriebstechnik ist nicht in der Lage, im vorgegebenen Zeitrahmen die eingeforderten Klimaziele zu erreichen. Dafür sind jedoch bis heute die Voraussetzungen bei Stromversorgung und –netzen sowie bei der Ladeinfrastruktur nicht gegeben. Momentan sind gerade einmal ca. 280.000 Elektroautos in der Bundesrepublik zugelassen. Kurz: Ohne eine deutliche Ausweitung der Investitionen in Netzinfrastruktur und Speichertechnologien, in Ladeinfrastruktur und öffentlichen Personennahverkehr werden die Klimaschutzziele auf keinen Fall zu realisieren sein.

Unerlässlich bleibt es außerdem, beim Wandel im Bereich Mobilität und Antriebstechnologie, die Beschäftigten der entsprechenden Branchen sowie ggf.



betroffenen Zulieferindustrien zu beteiligen und entsprechende **Qualifikations- und Weiterbildungsangebote** zu etablieren. Ein **Transformationskurzarbeitergeld** kann hier Kurzarbeit mit Qualifikation verbinden. Die jüngsten Überlegungen der Bundesregierung unterstützen wir. Von nun an kann Kurzarbeit auf 24 Monate verlängert werden, wenn sie mit Weiterbildung verbunden wird. Zudem muss keine Störung auf dem gesamten Arbeitsmarkt mehr vorliegen, sondern es genügt „eine schwerwiegende Problemlage in einzelnen Branchen“. Die Beschlüsse gehen in die richtige Richtung, es geht jedoch neben der inhaltlichen Ausgestaltung insbesondere um die maßgeschneiderte regionale Verankerung. In sog. „Kompetenz-Hubs“ arbeiten Betriebe, Gewerkschaften, regionale Weiterbildungsträger und die BA zusammen, um Qualifizierungsbedarfe in einer Region zu identifizieren und entsprechende Weiterbildung anzubieten. Sozialen Verwerfungen aufgrund von sich verändernden Mobilitätstechnologien muss aktiv entgegengewirkt werden.

Die Mobilität der Zukunft darf zudem nicht auf eine reine „Antriebswende“ beschränkt bleiben, sondern muss auch durch eine **Stärkung des Umweltverbundes**, insbesondere durch **bezahlbaren, belastbaren und flächendeckend verfügbaren ÖPNV** gesichert werden. Ein mittel- und langfristig angelegter Plan zum Ausbau und zur Qualitätsverbesserung des Schienenverkehrs und des ÖPNVs sind dringend geboten. Der notwendige Infrastrukturausbau muss mit ausreichend Investitionen (in den Bereichen Schiene, Wasserstoff, Stromnetze, Produktionskapazitäten etc.) angeschoben werden. Des Weiteren wird das in der Strategie beschriebene Autonome Fahren nur dann möglich sein, wenn eine **flächendeckende digitale Infrastruktur** schnelles Internet deutschlandweit ermöglicht. Auch hier ist die Politik gefordert, weiße Flecken zu verhindern und selbst die nötige Infrastruktur bereitzustellen, wo dies für private Anbieter nicht rentabel ist.

Die Verkehrswende ist eng an die Energiewende geknüpft. Ein weiterer Ausbau erneuerbarer Energien und von Speicherkapazitäten sind essentiell für die Dekarbonisierung des Verkehrs.

### **Neue Technologien für CO2-arme Industrieproduktion unterstützen**

Die Industriestrategie 2030 bietet keine überzeugenden Lösungen für Branchen, die aktuell vor großen Herausforderungen stehen oder sich bereits in einer Krise befinden. Im Hinblick auf den Strukturwandel sollten besonders **betroffene Branchen gezielter** ins Auge gefasst werden. So braucht es beispielsweise für die **Zukunft von Branchen wie der Stahlindustrie oder der Grundstoffchemie** konkrete Maßnahmen und Planungssicherheit, um auch die für die Industrie wichtige Grundstoffproduktion zukunftsfähig zu modernisieren und eine rentable Produktion in Deutschland weiterhin zu ermöglichen. Entlastungsregeln bei klima- und energiepolitischen Abgaben und Umlagen – wie in der Industriestrategie vorgeschlagen – reichen an dieser Stelle bei weitem nicht aus und bergen grundsätzlich die Gefahr, langfristig nicht zukunftsfähige wirtschaftliche Aktivitäten wenig zielgenau zu fördern. Daher könnte auch ein vom Bund gespeister



**Transformationsfonds** für technologische Schlüsselbereiche für die notwendige, langfristig orientierte Finanzierung der Investitionen in klimafreundliche Technologien und Verfahren sorgen. Insbesondere dort, wo Investitionen in neue Technologien betriebswirtschaftlich noch nicht rentabel sind, kann man über einen Transformationsfonds die Lücke zum volkswirtschaftlich wünschenswerten Niveau schließen. Der Transformationsfonds könnte zum einen die Anschubfinanzierung darstellen, mit der Kostendegressionen durch Skalen- und Lerneffekte einhergehen und zum anderen private Investitionen in der Folge auslösen. Da die Dekarbonisierung von Industrie und Verkehr riesige Mengen an erneuerbarem Strom notwendig macht, braucht es einen massiven Ausbau erneuerbarer Energien in Deutschland und Europa. Das betrifft sowohl den Ausbau der Energieerzeugung aus regenerativen Quellen als auch der Stromnetze. Beides muss zügig und massiv ausgebaut werden. Wichtig bleibt auch der weitere Ausbau von Stromspeicherkapazitäten. Das Ausbauziel der Bundesregierung für 2030 von 65% Erneuerbaren am Bruttostromverbrauch ist ein wesentlicher Meilenstein, für dessen Erreichung ein belastbarer Umsetzungsplan erarbeitet werden muss, der den transformationsbedingt höheren Stromverbrauch realistisch zugrunde legt. Auch unter industriepolitischen Aspekten ist die Branche der erneuerbaren Energien zu betrachten. So sollten die entstandenen Wertschöpfungsketten im Bereich der erneuerbaren Energien und die damit zusammenhängende Beschäftigung erhalten werden – nicht zuletzt auch deshalb, damit technologische Kompetenzen ausgebaut werden können. Jüngste Vorschläge aus dem Bundeswirtschaftsministerium zur Einschränkung der Windenergie an Land gefährden die Branche jedoch enorm. Dass die Windindustrie zurzeit kurz vor ihrem Aus steht, ist für die industrielle Entwicklung inakzeptabel. Nur mit einem glaubhaften industriepolitischen Bekenntnis zur **Förderung Erneuerbarer Energien** kann Deutschland seine Wertschöpfungsketten klimafreundlich modernisieren und internationale Abkommen zum Klimaschutz einhalten.

### **3. In den Industriestandort Deutschland investieren**

Reine Technologieförderung greift in Anbetracht des Strukturwandels und der Spar-Politik der letzten Jahrzehnte zu kurz. Weitere wesentliche Elemente, die zur Sicherung des Industriestandorts und des Wohlstands in Deutschland unerlässlich sind, spielen in der Industriestrategie keine prominente Rolle.

Begrüßenswert ist zwar, dass das BMWi seinen Einsatz für bessere finanzielle Ausstattung von Kindergärten, Schulen, Berufsschulen und Universitäten bekundet. Auch das Bekenntnis zu einem Ausbau der Verkehrs-, Transport- und Digitalinfrastruktur setzt richtige Zeichen. In Anbetracht der Höhe der zu erwartenden Ausgaben bleibt die Strategie jedoch Finanzierungsfragen und -details schuldig. Eine erfolgreiche Transformation erfordert **massive Investitionen durch Bund, Länder und Kommunen**. Zentrale Felder sind hier **Infrastrukturmaßnahmen, Bildungsinvestitionen** und öffentliche Mittel für **Forschung, Entwicklung und Innovationen**. Auch der zuvor erwähnte





Transformationsfonds könnte für die notwendige, langfristig orientierte Finanzierung von Investitionen in klimafreundliche Technologien und Verfahren sorgen. Der Staat muss zudem Anreize setzen und eine entsprechende Nachfrage für die Industrie schaffen. Die öffentliche Nachfrage sowie auch das Vergaberecht sollten im Sinne von Industriepolitik genutzt werden.

Um etwaige Investitionen zu finanzieren, fordern der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften eine **Abkehr von der Schuldenbremse und der Schwarzen Null**. Das dogmatische Festhalten an der Schwarzen Null engt den fiskalpolitischen Handlungsspielraum unnötigerweise ein. Gerade Investitionen in die Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts sollten auch über Kredite finanziert werden. Denn die Erträge kommen vor allem zukünftigen Generationen zu Gute. Diese an den Kosten zu beteiligen ist daher nur logisch. Dies gilt umso mehr in Zeiten, in denen sich der deutsche Staat quasi zum Nulltarif verschulden kann.

Wenn Investitionen nicht nur nach aktueller Haushaltslage getätigt werden, sondern langfristige Planungssicherheit geboten wird, können auch die notwendigen Kapazitäten aufgebaut werden, um diese Investitionen sinnvoll umzusetzen. Das betrifft nicht zuletzt die personellen Kapazitäten in vielen Planungsabteilungen. Darüber hinaus müssen nicht nur Sanierung und bedarfsgerechter Ausbau der Infrastruktur, sondern auch deren dauerhafte Unterhaltung gewährleistet werden. Andernfalls tritt der derzeitige Investitionsstau in wenigen Jahrzehnten erneut auf. Es braucht daher eine Verpflichtung der öffentlichen Hand, Infrastrukturinvestitionen kontinuierlich in Höhe der jährlichen Abschreibungen zu tätigen. Der zusätzliche Investitionsbedarf allein für die Finanzierung der Verkehrswende wird auf ca. 250 Mrd. bis 2030 geschätzt. Dies erfordert auch eine offensive staatliche Investitionspolitik, die sich neuen Finanzierungswegen nicht verschließt. Zudem lösen öffentliche Investitionen private aus.

Die Weichen für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung und Wohlstand werden jetzt gestellt. Den Herausforderungen in den Bereichen Klimaschutz, Demographie und Digitalisierung lässt sich nur mit einer handlungsfähigen öffentlichen Hand begegnen, die Planungssicherheit für Unternehmen schafft, an gesamtgesellschaftlichen Lösungen orientiert ist, und mit Kriterien Guter Arbeit Wohlstand für alle sichern kann.

Der in der Industriestrategie geforderte Fokus auf **Kompetenzen**, die in technischen Berufen sowie in einer digitalen Arbeitswelt erforderlich sind, ist begrüßenswert. Lebenslanges und inklusives Lernen werden richtigerweise als wichtige Prinzipien erkannt. Entscheidend ist es, den avisierten technologischen Wandel mit einer **Qualifizierungsoffensive** zu flankieren, die allen Menschen Teilhabe an guter Erwerbsarbeit ermöglicht, um den neuen Kompetenzanforderungen gerecht zu werden, mit denen Beschäftigte Schritt halten müssen. Investitionen in **Weiterbildungsangebote** müssen vom Strukturwandel betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Perspektiven eröffnen. Durch gezielte Förderung und Angebote kann erreicht werden, dass ältere Beschäftigte diesseits der Rentenaltersgrenze im Erwerbsleben verbleiben.



Die Gewerkschaften begrüßen vor diesem Hintergrund die Initiative der Bundesregierung, eine Nationale Weiterbildungsstrategie unter Einbindung der Arbeitgeber, Gewerkschaften und Politik auf den Weg zu bringen. Es fehlen bislang flächendeckende funktionierende und zielgruppengerechte Beratungsangebote auf mehreren Ebenen. Gerade im KMU-Bereich wird dies nur durch eine überbetriebliche Beratung geleistet werden können. Zur Stärkung von Weiterbildung im Betrieb ist Mitbestimmung zentral. Betriebsräte sollten ein **Initiativrecht** im Sinne eines echten Mitbestimmungsrechts für Weiterbildung erhalten. Grundlage für die Freistellungs- und Finanzierungsverpflichtung des Arbeitgebers sollte ein verpflichtender (Qualifizierungs-) Weiterbildungsplan sein, der zwischen den Betriebsparteien vereinbart wird (Erweiterung § 96 ff. BetrVG.). Die Weiterbildungspläne haben zum Ziel, individuelle Wünsche der Beschäftigten (etwa auf Basis tariflicher Verpflichtungen zur Durchführung von Weiterbildungsgesprächen ermittelt) und betriebliche Erfordernisse in Einklang zu bringen. Für individuelle berufliche Weiterbildungen, die nicht im Weiterbildungsplan vereinbart sind, muss die Finanzierung und Freistellung auf Grundlage anderer Regelungen erfolgen, z.B. durch tarifvertragliche Ansprüche oder Ansprüche nach dem Bildungsförderungsgesetz (bisher AFBG und BAföG).

#### **4. Technologische Souveränität schützen**

Der Schutz technologischer Souveränität ist wichtiger Bestandteil einer klugen Industriepolitik für Deutschland und Europa. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften unterstützen die Idee, mit Hilfe industriepolitischer Instrumente wichtige Bereiche der Wirtschaft und Unternehmen zu schützen – insbesondere in kritischen Bereichen der Infrastruktur und Schlüsselbereichen der Industrie.

Dies gilt insbesondere in Bereichen, in denen nicht-europäische Konkurrenten sich nicht an Wettbewerbsregeln halten. Wenn Unternehmen übernommen werden, um Technologien abzuziehen und dies mit politischer oder finanzieller Unterstützung einer Regierung geschieht, dann ist das kein Ergebnis marktwirtschaftlicher Prozesse. Auf diese Herausforderungen müssen eine deutsche und eine europäische Industriestrategie Antworten geben, um hiesigen Unternehmen eine ausreichende Sicherheit zu gewähren. Europäische Schutzmechanismen müssen so lange gelten, wie es international kein regulatorisches „level playing field“ gibt. Auf dieses sollten die deutsche und die europäische Politik in internationalen Verhandlungen hinwirken. Darüber hinaus sollte auch eine Überarbeitung des europäischen Wettbewerbsrechts in Betracht gezogen werden, sodass bei Entscheidungen über Fusionen und Übernahmen nicht ausschließlich die Auswirkungen auf den europäischen Markt ausschlaggebend sind. Auch die Konkurrenzsituation auf dem Weltmarkt muss bei derartigen Entscheidungen berücksichtigt werden.

In der Industriestrategie wird als „ultima ratio“ bei sensiblen oder sicherheitsrelevanten Technologien eine befristete staatliche Beteiligung an Unternehmen ins Spiel gebracht, welche in dieser Form heute bereits möglich ist. Die in der Nationalen Industriestrategie



2030 im Februar 2019 vorgeschlagene Beteiligungsfazilität entspräche hingegen einem staatlichen Fonds, der mit einem konkreten und festen Volumen ausgestattet wäre. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften bewerten einen Fonds als besser geeignet, um technologische Souveränität zu schützen. Des Weiteren muss sichergestellt werden, dass KMU sowie kleinere High-Tech-Unternehmen den selben Schutz genießen wie Großunternehmen.

Wichtiger als der passive Schutz von Technologien sind dem DGB jedoch ein aktiver, kohärenter und ganzheitlicher Zukunftsentwurf sowie konkrete Maßnahmen zum erfolgreichen Gelingen der sozial-ökologischen Transformation.

## 5. Europäische Industriepolitik stärken

Der DGB begrüßt das in der Industriestrategie 2030 formulierte Ziel zur Steigerung der industriellen Wertschöpfung in Deutschland und Europa. Die Industrie sichert die Beschäftigung vieler Europäerinnen und Europäer und sorgt für wirtschaftliche Stabilität. Wir erwarten von der deutschen Regierung, sich während der EU-Ratspräsidentschaft verstärkt für die Belange der Industrie und ihrer Beschäftigten einzusetzen.

Die Schaffung industriepolitischer und beihilferechtlicher Spielräume innerhalb der EU wird seitens des DGB ebenfalls begrüßt. Besonders eine **Aktualisierung des Wettbewerbs- und Beihilferechts** kann wichtige Schritte zur Sicherung von Beschäftigung, Wertschöpfung und Wohlstand ermöglichen. Aktuell sind diese Bereiche nicht zeitgemäß gestaltet und konterkarieren die industrielle Entwicklung in Europa. Der Strukturwandel erfordert massive Investitionen auch auf europäischer Ebene, um der Dringlichkeit der Herausforderungen gerecht zu werden und eine weitere De-Industrialisierung in Europa zu verhindern. Diese müssen ermöglicht werden – auch um internationalen Entwicklungen Rechnung zu tragen. Öffentliche Aufgaben und Ausgaben müssen im Rahmen einer „Sozialisierung des Wettbewerbsrechts“ von der Beihilfenkontrolle ausgenommen werden.

Eine Vertiefung des europäischen **digitalen Binnenmarktes** sowie der in der Industriestrategie geforderte **Abbau von bestehenden „Hindernissen“** des Binnenhandels auf europäischer Ebene dürfen nicht zu Deregulierung auf Kosten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern oder zu einer Aufweichung im Bereich Arbeits- oder Verbraucherschutz führen. Auch Bürokratieabbau und Abbau von Hemmnissen beim EU-Binnenhandel mit industrienahen Dienstleistungen dürfen nicht dazu führen, dass Arbeitnehmerrechte abgebaut oder schwerer durchsetzbar werden. Um Sozialdumping zu bekämpfen, ist es notwendig, dass Regeln zur A1-Bescheinigung bei der Entsendung nicht aufgeweicht werden. Vielmehr muss erreicht werden, dass sie zwingend vor der Entsendung beantragt werden.

Zudem muss der digitale Binnenmarkt eine **soziale Dimension** beinhalten, wenn er für hochwertige Arbeitsplätze, Gute Arbeit, beschäftigungsfördernde Innovationen sorgen soll. Die Einbettung des europäischen digitalen Binnenmarktes in eine Gemeinwohlstrategie



inklusive der Förderung offener Standards und zentraler digitaler Infrastrukturen in öffentlichem Eigentum ist eine zentrale Voraussetzung für fairen Wettbewerb. Das **„One in, one out“-Prinzip** lehnt der DGB in seiner Pauschalität ab. Besonders im Hinblick auf aktuelle Herausforderungen wie Klimaschutz und Digitalisierung bedarf es keiner selbst auferlegter legislativer Bremsen. Unnötigen Verwaltungsaufwand zu minimieren, ist ein begrüßenswertes Ziel, allerdings muss qualitativ zwischen unnötigen und sinnvollen Regeln und Rahmensetzungen unterschieden werden.

Die Gewerkschaften setzen sich für eine Politik ein, die einen Abbau internationaler Ungleichgewichte der Handels- und Leistungsbilanzen und den Aufbau leistungsfähiger Wirtschaftsstrukturen in allen Teilen der Welt fördert. Sie lehnen eine Standortpolitik ab, welche die Beschäftigten in unterschiedlichen Staaten gegeneinander ausspielt. Der Welthandel muss so gestaltet werden, dass er die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen verbessert, Mindestarbeitsnormen und Sozialstandards durchsetzt und eine nachhaltige Entwicklung fördert. In Bereichen, in denen staatliche Interventionen zu Marktverzerrungen führen, müssen Schutzmechanismen für die deutsche und europäische Industrie eingezogen werden bis ein internationales regulatorisches „level playing field“ etabliert werden kann. Dazu müssen dem ungezügeltten Spiel der Marktkräfte klare soziale und ökologische Grenzen entgegengesetzt werden.

## **6. Keine Standortpolitik zulasten der Beschäftigten!**

Um den Industriestandort Deutschland vermeintlich attraktiver zu machen, werden in der Industriestrategie 2030 auch arbeits- und sozialpolitische Maßnahmen vorgeschlagen. Diese würden einseitig Unternehmen finanziell auf Kosten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und der Gesamtgesellschaft entlasten – und das ohne die Einforderung einer Gegenleistung. Eine Industriestrategie darf in keinem Fall als Deckmantel für den Abbau von Rechten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dienen. Vielmehr muss eine solche Strategie die Belange der Beschäftigten – die für den Erfolg der Industrie maßgeblich verantwortlich sind – in den Vordergrund stellen und Mitbestimmungsrechte auf die Transformationsprozesse hin modernisieren und ausbauen.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften lehnen eine **Begrenzung von Sozialversicherungsbeiträgen** und deren Verankerung im Grundgesetz strikt ab. Die Sicherung und Weiterentwicklung des Sozialstaates dürfen nicht durch Symbolpolitik gefährdet werden!

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften lehnen zudem eine Reform der Unternehmensbesteuerung mit dem Ziel der allgemeinen **Steuersenkung für Unternehmen** ab. Ein positiver Einfluss von Steuersenkungen auf die Konjunktur ist fragwürdig ebenso wie deren Nutzung für notwendige Investitionen. Zudem sind Steuern in Zeiten des Strukturwandels eine wichtige Quelle zur Finanzierung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben, auf deren Wahrnehmung letztendlich auch Unternehmen angewiesen sind.



Ebenfalls abzulehnen ist die geforderte **vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlages** in Anbetracht aktueller Herausforderungen und regionaler Entwicklungen.

Auch eine wie in der Strategie vorgeschlagene Flexibilisierung des Arbeitsmarktes lehnen der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften strikt ab. **Höchstearbeitsgrenzen** dienen dem Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Sie sind politische Errungenschaften im Interesse aller Beschäftigten. Eine **Begrenzung der Auftraggeberhaftung beim Mindestlohn** lehnen der Deutsche Gewerkschaftsbund und seine Mitgliedsgewerkschaften strikt ab. Unternehmen tragen eine gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Verantwortung für die durch sie direkt und indirekt beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die es nicht aufzuweichen gilt. Etwaige Aufweichungen stellen ein Einfallstor für Betrug dar. Mindestlohnumgehung gefährdet einen fairen Wettbewerb und ist damit auch nicht im Interesse von Unternehmen. Statt einer Beschneidung ist vielmehr eine Stärkung der Auftraggeberverantwortung – im öffentlichen Bereich z.B. über entsprechende Tariftreueregelungen – dringend erforderlich. Der erleichterte Zugang für ausländische Fachkräfte ist so zu gestalten, dass das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ tatsächlich umgesetzt wird.

## 7. Industriepolitik heißt auch Regionalpolitik

Die Transformation wird sich in verschiedenen Regionen und in verschiedenen Branchen unterschiedlich auswirken, weswegen eine gestaltende Industriepolitik potenzielle Strukturbrüche antizipieren und adressieren muss. Eine **aktive Strukturpolitik** muss Teil einer erfolgreichen Industriepolitik sein – allerdings fehlt sie in der vorgelegten Industriestrategie 2030. Der Strategie fehlen somit Konzepte, um potenziellen Verwerfungen durch die Transformation entgegenzusteuern.

Insbesondere bei politisch forcierten Strukturveränderungen – wie beispielsweise in der Energiepolitik – ist die Regierung gefordert, mit einer aktiven Wirtschaftspolitik die **Zukunftsfähigkeit der betroffenen Regionen, Branchen und ihrer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** sicherzustellen. Mit der Umsetzung der Empfehlungen der KWSB ist sie hier auf dem richtigen Weg. Der Dreiklang aus sozialer Absicherung, Investition in neue Arbeit und regionale Zukunftsgestaltung muss beibehalten werden. Wenn rentable Wirtschaftsbereiche durch politische Entscheidungen stillgelegt werden, dürfen die betroffenen Industrien und die Beschäftigten nicht einfach sich selbst überlassen werden. Industriepolitische Instrumente wie Innovationsförderungen setzen häufig einseitig bei der Förderung technischer Lösungen an und zu wenig bei den Auswirkungen auf Arbeitsplätze und Beschäftigte.

Standortentscheidungen beim Ansiedeln öffentlich geförderter Produktionsstätten, wie beispielsweise der Batteriezellproduktion, sollten besonders unter Berücksichtigung vom Strukturwandel betroffener und strukturschwacher Regionen gefällt werden. Für die



betroffenen Regionen müssen durch **präventive Strukturpolitik** Zukunftsperspektiven entwickelt werden. Der DGB fordert zusätzliche industrie- und innovationspolitische Maßnahmen, die auch derzeit scheinbar wirtschaftlich gefestigte Regionen und Branchen ins Auge fassen. Dies könnte mit neuen Mitteln, Instrumenten und Förderprogrammen unter Ausweitung bestehender Innovationsfonds oder durch Investitionstätigkeiten der KfW oder der europäischen Investitionsbank geschehen. Zudem müssen die EU-Strukturfonds auch für Deutschland beibehalten und die GRW-Förderung zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse ausgebaut werden.

## 8. Mitbestimmung, Gute Arbeit und Tarifbindung stärken

**Gute Arbeit** muss Kernziel einer guten Industriepolitik und -strategie sein. Entsprechende Kriterien wie Tarifbindung und die Förderung von Betriebs- und Personalräten sucht man in der Industriestrategie 2030 vergebens. Dabei sind das **Tarifsystem, Mitbestimmung und Sozialpartnerschaft** wichtige Erfolgsfaktoren für den Standort Deutschland und besonders in Anbetracht der Herausforderungen des Strukturwandels notwendige Elemente für beschäftigtenorientierte Industriepolitik.

Industriebranchen wie die Automobilindustrie, der Maschinenbau oder die chemische Industrie können durch die digitale und ökologische Modernisierung profitieren, wenn dabei auf die Stärken dieser Branchen wie hohe Qualität, gut qualifizierte und motivierte Beschäftigte sowie Sozialpartnerschaft gesetzt wird. Auch die Digitalisierung kann ihre Vorteile entfalten, wenn Produktivitätsfortschritte in höhere Löhne und gegebenenfalls kürzere Arbeitszeiten münden und wenn sie den Menschen ihre Arbeit erleichtert und bessere Dienstleistungen hervorbringt, anstatt Arbeit zu verdichten und Kosten zu drücken. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen den strukturellen Wandel jedoch mitgestalten, damit er zum Erfolg führt.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern, dass der Staat – wenn er in das Wirtschaftsgeschehen eingreift – etwaige Förderungs- und Finanzierungsaktivitäten konsequent an Kriterien Guter Arbeit und Tarifbindung knüpft und deren Einhaltung kontrolliert. Des Weiteren müssen Allgemeinverbindlicherklärungen erleichtert werden. Eine hohe Tarifbindung in der Fläche und in allen Wirtschaftsbereichen ermöglicht bessere Ergebnisse für alle und sichert ordnungspolitisch den Unternehmen gleiche Standortbedingungen im Wettbewerb guter Produkte und Dienstleistungen.